

# **Bericht über die IV. Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege : Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Juni 1903 in Bonn**

Autor(en): **Zollinger, Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **4 (1903)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-90953>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 7. Bericht über die IV. Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Juni 1903 in Bonn.

*Von Fr. Zollinger, Zürich.*

Die Hygiene ist noch eine junge Wissenschaft; aber vor manch anderer Wissenschaft hat sie das voraus, dass sie eine eminent praktische Bedeutung hat und dass im speziellen der Erhaltungstrieb und damit auch das Interesse jedes einzelnen Menschen dabei ganz wesentlich in Betracht kommt. Dies gilt insbesondere von dem Spezialgebiete der Schulgesundheitspflege; nicht bloss die Schul- und Verwaltungsbehörden und die Pädagogen haben ein direktes Interesse an der Art und Weise, wie die Fragen der Schulgesundheitspflege gelöst werden, sondern auch die Hygieniker, die Aerzte, die Architekten und Baubeflissenen, die Eltern der Kinder, die Schul- und Volksfreunde, überhaupt alle, die sich für einen fortschrittlichen, gesunden Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes interessieren. Aufgabe der Schulhygiene ist es im besondern, alles das zu prüfen und zu erwägen, was auf Heranziehung einer gesunden Jugend abzielt: auf die Förderung von Körper und Geist, auf eine naturgemässe und harmonische Ausbildung des Menschen nach seiner physischen, intellektuellen wie moralischen Seite hin. Dabei handelt es sich nicht darum, das Erziehungsgeschäft leicht und wenig anstrengend zu machen; im Gegenteil, die Erziehung muss für das Erziehungssubjekt wie für das Erziehungobjekt, für den Erzieher wie für den Zögling, eine gewisse Anstrengung repräsentieren, es muss eine Arbeit sein, soll ein positives Resultat herauskommen. Wie aber mit jeder Arbeit, insbesondere wenn es sich, wie in dem Schulbetriebe, um eine Massenarbeit handelt, gewisse äussere und innere Gefahren verbunden sind, so auch mit der Schule. Aufgabe der Schulgesundheitspflege ist es nun, diese Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren, teils in therapeutischer Richtung, soweit sich Schäden bereits gebildet haben, noch mehr aber in vorbeugendem Sinne durch Vermeidung von Schäden und Gefahren; ganz aus der Welt geschafft werden die Gefährdungen,

wie der Schulbetrieb für Lehrer und Schüler sie bedingt, auch durch die weitgehendsten Bestrebungen der Schulgesundheitspflege nicht. Von besonderem Werte ist es aber, wenn die Fragen der Schulgesundheitspflege nicht von den Hygienikern und Ärzten, oder von den Pädagogen und Lehrern für sich gesondert behandelt werden, sondern wenn diese gemeinsam tagen und dabei auch die übrigen Beteiligten, so die Bauverständigen, die Eltern, die Jugendfreunde und nicht zuletzt die Verwaltungsbehörden, zum Worte kommen. Und gerade die Verwaltungsbehörden haben ein besonderes Anrecht, dass man auch sie, welche den Standpunkt der praktischen Ausführbarkeit zu vertreten haben, anhöre; denn ihnen liegt die Ausführung ob, ihnen vor allem auch die Beschaffung der finanziellen Mittel. Gar manches macht sich in der Theorie, auf dem Papier, recht schön; aber die praktische Ausführung scheidert oft daran, dass man ein herrliches, weitschauendes Schloss auf Sand gebaut hat.

Durch diese Erwägungen angeregt haben sich in den letzten Jahren in einzelnen Ländern die Interessentenkreise zu besonderen Vereinigungen für Schulgesundheitspflege zusammengetan; sie wollen die einschlägigen Fragen auf möglichst breiter Grundlage und unter weitester Berücksichtigung der Standpunkte der beteiligten Kreise beraten; so in Deutschland der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege; in Frankreich die Ligue des médecins et des familles pour l'amélioration de l'hygiène physique et intellectuelle dans les écoles; in der Schweiz unsere Gesellschaft für Schulgesundheitspflege; Gesellschaften mit ähnlichen Zielen haben sich auch in Holland, Belgien und England gebildet.

Auf Anregung der deutschen Gesellschaft soll im nächsten Jahre in der Osterwoche in Nürnberg ein internationaler Kongress für Schulgesundheitspflege stattfinden, dessen Programm folgende Gebiete umfasst:

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.
2. Hygiene der Internate.
3. Hygienische Untersuchungsmethoden.
4. Hygiene des Unterrichts.
5. Hygienische Untersuchungen der Lehrer und Schüler.
6. Körperliche Erziehung der Schuljugend.
7. Krankheiten und Kränklichkeitszustände in den Schulen.
8. Hilfsschulen für Schwachsinnige.
9. Ärztlicher Dienst in den Schulen.
10. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

11. Hygiene des Lehrkörpers.
12. Organisation von schulhygienischen Versammlungen und Elternabenden.

Das Programm ist gut besetzt; von der Organisation wird es abhängen, ob auch wirklich etwas Praktisches herauskommt. Solche Kongresse sollen in erster Linie zur gegenseitigen Meinungsäußerung und Orientierung dienen. Wichtig wäre es, wenn verschiedene Themata in der Weise behandelt würden, dass in jedem Lande ein kompetenter Referent zur Darstellung des Standes der Frage in seinem Lande bestimmt würde; so liessen sich durch Vergleichung allgemeine Schlüsse ziehen; der Wert einer blossen lockeren Aneinanderreihung von Referaten und Voten aber entspricht nicht dem Kraftaufwand. Auf alle Fälle wird aber die Stadt Nürnberg als solche etwas zu bieten wissen; hat sich doch in dieser Stadt seit Jahren gerade in den Gebieten der Schulgesundheitspflege sowohl im Schulhausbau, als auch in der Unterrichtshygiene unter dem Einflusse des bekannten Schulhygienikers, Dr. med. Schubert, ein ausserordentlich reges Leben entwickelt.

Der allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege, welcher im gleichen Alter steht, wie die schweizerische Gesellschaft, und etwa doppelt so viel Mitglieder hat wie diese, hielt am 2. und 3. Juni l. J. in der herrlichen Rheinstadt Bonn seine IV. Jahresversammlung. Zahlreiche Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden, sowie Ärzte, Hygieniker, Schulbeamte und Lehrer hatten sich eingefunden; die französische, die holländische und die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hatten durch Abordnung ihrer Sekretäre einer Einladung zur Versammlung Folge gegeben. Im ganzen zählte man bei den Tagungen 120—150 Teilnehmer. An Länge liessen die Verhandlungen der beiden Tage nichts zu wünschen übrig: die erste Versammlung dauerte von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, die zweite von vormittags 8 $\frac{1}{4}$  Uhr bis nachmittags 3 Uhr je mit einer halbstündigen Pause um die Mittagszeit; dabei wuchs der Redeschwall zu einer für die Begriffe eines einfachen Schweizergemütes unheimlichen Höhe an. Es zeigte sich auch, dass es gut ist, wenn man schulhygienische Fragen von den verschiedenen Standpunkten aus anschaut; bei aller Würdigung der Bedeutung der physischen Erziehung darf man vor allem nicht in den Fehler verfallen, nunmehr alles Heil nur in dieser Seite der Erziehung zu sehen; es muss vielmehr bei allen Fragen die harmonische Ausbildung des Menschen ins Auge gefasst werden.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: „Der Lehrplan der höheren Schulen in Beziehung zur Unterrichtshygiene“. Als Referenten waren drei Ärzte bestellt; man wollte damit bekunden, dass es sich um eine Behandlung des Themas vom ärztlichen Standpunkte handle; dass es aber richtiger gewesen wäre, auch einen Schulmann als Referenten zu bestellen, hat die Diskussion gezeigt. Zunächst sprach Dr. med. Kastenholz-Köln über „Lehrstoff und Lehrziele einschliesslich der häuslichen Schularbeiten“. Einleitend wies er darauf hin, dass zu viele junge Leute in den Gymnasien, Industrieschulen, Oberrealschulen u. s. w. sich befinden, die nicht hingehören; daher die Erfahrungstatsache, dass vielfach von 100 eintretenden Gymnasiasten kaum 10 bis zur Maturität aufsteigen. Einerseits werde ein Ballast von Schülern mitgeschleppt, denen es an der gerade für Gymnasialbildung erforderlichen Befähigung mangle, und anderseits müsse allerdings auch zugegeben werden, dass vielfach ein formeller und gedächtnismässiger Wissenskram gelehrt werde, dessen man entbehren könnte, ohne dass der allgemeinen Bildung Eintrag geschähe. Der Referent wendet sich indes gegen die Aufhebung oder Erleichterung der Maturitätsprüfung, indem er, im Falle diese eintreten würde, eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen befürchtet dadurch, dass noch mehr mittelmässige Elemente in diese aufsteigen. Besserung des Schülermaterials, das scheint dem Referenten die Hauptbedingung für bessere Erreichung des Lehrzieles der höheren Lehranstalten zu sein. Dazu sei notwendig, dass die Schüler eine bessere Vorbildung erhalten, vor dem Eintritt ins Gymnasium; die drei Jahre Vorschule (Volks- oder Bürgerschule), welche in Deutschland in der Regel die Voraussetzung für den Eintritt ins Gymnasium bilden, sind nicht ausreichend, man sollte im Minimum auf vier Jahre gehen. Sodann sollten nur diejenigen Schüler zum Gymnasialstudium zugelassen werden, welche vom Lehrer der Vorschule und vom Schularzte als hierfür befähigt erklärt werden; diese sollten den Eltern Ratschläge über die weitere Ausbildung der Knaben erteilen, falls sie sich einer höheren Lehranstalt zuwenden wollen. Sodann sollte das Schularztsystem auch auf die höhern Lehranstalten, wenigstens auf die untern Klassen derselben ausgedehnt werden.

Dr. med. Rensburg-Solingen sprach über „Stundenverteilung einschliesslich des Nachmittagsunterrichts. Er ist der Ansicht, dass man den untern Klassen der höhern Schulen und den Vorschulen vermehrte Aufmerksamkeit schenken sollte, damit ein sicheres Fundament geschaffen werde; damit sollte man nicht schab-

lonisieren, es seien vielmehr die örtlichen Besonderheiten in gebührende Berücksichtigung zu ziehen. Wichtig vor allem sei es, einsichtige Lehrer zu haben; diese und nicht der Lehrplan seien die Hauptvoraussetzung für eine rationelle Unterrichtserteilung in der Schule und die sicherste Gewähr, dass eine Überforderung der Schüler nicht eintrete. Der Referent kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Die Zahl der wissenschaftlichen Stunden soll 30 in der Woche nicht überschreiten; die Maximalzeit der untersten Vorschulklasse beträgt 18 in der Woche; sie darf in der 2. und 3. Vorschulklasse 22 nicht übersteigen.

2. Die peinlichste und genaueste Beachtung der an die Stundenverteilung gestellten schulhygienischen Forderungen ist für die Vorschulen und unteren Klassen zu fordern; um dort eine zweckmässige Verteilung möglichst unabhängig zu machen von andern Rücksichten, ist der Unterricht möglichst von einem Lehrer zu erteilen, in der Regel sollen alsdann die Unterrichtsgegenstände halbstündlich wechseln.

3. Die Zeiteinheit der Unterrichtsstunde übersteige nicht 45 Minuten.

4. Als Maximalzahl für den Vormittagsunterricht gelten 5 Zeitstunden, für Vor- und Nachmittagsunterricht 6 Stunden.

5. Zwei Systeme der Stundenverteilung genügen den hygienischen Anforderungen, welche entsprechend den lokalen Verhältnissen zur Durchführung zu empfehlen sind:

a) ausschliesslicher Vormittagsunterricht, 5 Zeitstunden nicht überschreitend;

b) Beibehaltung des Nachmittagsunterrichts unter folgenden Bedingungen:

aa) Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist eine Pause von mindestens 3 Stunden zu legen,

bb) am Nachmittage sollen nur solche Fächer gelehrt werden, die keine wesentliche häusliche Vorbereitung erfordern und geistig wenig anstrengend sind.

6. Die einzelnen Unterrichtsfächer sind so auf den Tag zu verteilen, dass die praktisch und experimentell als die am anstrengendsten erkannten Unterrichtsgegenstände in die ersten drei Stunden fallen. Fächer, die eine grössere Inanspruchnahme der Körpermuskeln bedingen, sind nicht hintereinander zu legen.

Schriftliche Arbeiten sind in den beiden ersten Stunden anzufertigen.

Die Turnstunde, die zwischen den übrigen Unterrichtsstunden liegt, soll so erteilt werden, dass sie erfrischt, nicht ermüdet.

7. Während der einzelnen Unterrichtsstunden bleibt es der Aufmerksamkeit der Lehrer dringend anempfohlen, durch Abwechslung einer etwaigen einseitigen körperlichen oder geistigen Ermüdung zu steuern.

Der dritte Referent, Dr. med. Rey-Aachen sprach über „Schul-anfang und Schlafzeit, Erholungszeit im Freien und in der Familie“. Der Schulanfang am Vormittag soll sich, nach der Ansicht des Referenten, nach den örtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten richten; in Städten wird er in der Regel etwas später anzusetzen sein, als auf dem Land. Es ist bei der Festsetzung des Stundenplanes vor allem zu bedenken, dass die Schüler der untern Klassen 10, die der obern mindestens 8 Stunden Schlafzeit haben müssen.

Das Nacharbeiten ist möglichst einzuschränken: eine Arbeitsstunde am Morgen gibt mehr aus, als drei am späten Abend. Am Nachmittag soll der Unterricht, wenn er nicht ganz zu entbehren ist, nicht vor 3 Uhr beginnen, und er soll sich so weit möglich auf nichtwissenschaftliche Fächer erstrecken. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden ist in allen Klassen eine Pause von durchschnittlich 15 Minuten einzuschieben; diese Pausen sollen auch von den oberen Klassen durch Spiel im Freien oder in gedeckten Hallen ausgefüllt werden. Schulbäder sollten bei Neubauten auch von höheren Schulen nicht fehlen und in allen schon vorhandenen Schulhäusern womöglich nachträglich noch errichtet werden. Das Schuljahr sollte so verlegt werden, dass es mit den grossen Sommerferien schliesst resp. nach denselben anfängt. Die grossen Ferien sind in die heisse, für den Unterricht unfruchtbarste Zeit zu legen. Die Gesundheitspflege der Schüler fällt zum weitaus grössten Teile den Eltern zu; die Schule ist ohne Mithilfe der Eltern machtlos. Daher sind, zumal in grösseren Städten, Vereinigungen von Eltern und Gönnern der Schule, wozu selbstverständlich das Lehrerkollegium gehört, zu gründen, die das bis jetzt fehlende Bindeglied zwischen Schule und Haus herstellen und eine gegenseitige Ergänzung und Unterstützung zur Förderung des geistigen und körperlichen Wohles der Schüler der höheren Schulen ermöglichen sollen. In diesen Vereinigungen können die Besprechungen über Schulanfang und sonstige Einrichtungen, soweit sie in den Händen lokaler Behörden liegen, gepflogen und die Wünsche der Eltern gehört werden. Weiter sind sie geeignet, durch Vorträge von Lehrern und Ärzten über Verteilung der Arbeitszeit, der zweckmässigsten Erholung, Vermeidung von Überlastung, Alkoholgefahr etc. die Gesundheitspflege der Jugend zu fördern. Endlich sind derartige Vereinigungen wohl eher im stande, für unsere Jugend die nötigen Spielplätze, gedeckte Hallen, Schulbäder etc. von den Behörden zu erlangen, als es den Vereinigungen für Jugendspiele bisher gelungen ist.

In der Diskussion wurde zunächst der Meinungsäusserung des ersten Referenten, der gegenwärtige Lehrplan der höheren Schulen bedinge für sich keine Überbürdung der Schüler, widersprochen; allerdings sei die Zahl der obligatorischen Unterrichtsstunden in der Regel auf 30 oder 31 angesetzt; dazu komme aber noch eine Anzahl fakultativer Fächer, welche die Schüler schliesslich doch auch nehmen müssen oder doch zur Mehrzahl mitnehmen, so dass sie gar oft auf 40—42 Stunden kommen. Gewünscht wird, dass mit dem fremdsprachlichen Unterrichte später begonnen werde und der Mutter-

sprache, welche auch in diesen Schulen im Zentrum des Unterrichts stehen sollte, sowie den Naturwissenschaften mehr Zeit eingeräumt werde. Über die Zweckmässigkeit der Einrichtung der Institution des Schularztes, wie sie z. Z. in verschiedenen Städten Deutschlands besteht, lauten die Meinungen verschieden; an der Hand einer Anzahl von Beispielen grosser Männer wurde davor gewarnt, dass man allzu früh schon gestützt auf die zu Tage getretenen Leistungen in der Schule und gestützt auf ein ärztliches Gutachten einem jungen Menschen von 8—9 Jahren seine Lebenstätigkeit weisen wolle; besser man nehme in den untern Klassen der höhern Schulen noch eine Anzahl mittelmässiger Elemente mit und gebe ihnen Gelegenheit, sich zu entwickeln, als dass man dem einen oder andern durch Wegweisung verunmöglicht, seinen Weg zu machen. Dem gegenüber ist allerdings, wie ebenfalls klassische Beispiele zeigen, zu erwähnen, dass grosse Geister auch dann ihren Weg finden und zu Obersten der Wissenschaft oder der Kunst werden, wenn sie in den untersten Gymnasialklassen verkannt und von der Schule weggewiesen werden. Wesentlich ist, dass man ein Hauptmittel zur Verhütung der Überbürdung der Schüler auch da, wie Rektor Dr. Keller in der Versammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Schaffhausen es dargetan hat, in der Reduktion der Dauer der Lektionen sieht, in der Meinung, dass z. B. am Vormittag unter voller Beachtung einer angemessenen Zwischenpause sechs Lektionen auf fünf Stunden oder, wie Keller vorgeschlagen, fünf Lektionen auf vier Stunden angesetzt werden; dieses System besteht seit einigen Jahren in Elberfeld, und es sind die Resultate nach dem Urteil der dortigen Schuldirektion als günstige zu bezeichnen; auch in Frankfurt beschäftigt man sich mit dieser Frage. Ob in den höheren Schulen der Unterricht nur auf den Vormittag (7 oder 8 Uhr bis 1 Uhr) bei entsprechenden Pausen und unter voller oder teilweiser Freigabe des Nachmittags (häusliche Arbeiten, körperliche Übungen, Spiele) angesetzt werden soll und kann, darüber lauten die Aussichten je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden. Auch gegen die langen Ferien (mehr als vier Wochen) wurde ein Wort gesprochen und betont, dass die sozialen Verhältnisse, bei den Volksschulen allerdings mehr als für die Mittelschulen, nicht bloss die Errichtung von Ferienkolonien, sondern auch von angemessenen Ferienbeschäftigungen verlangen. Viel verspricht man sich von den Elternabenden, wenn man sie richtig organisiert; wo dies nicht geschieht, werden sie nicht von langer Dauer sein; es ist vor allem zu bedenken, dass die



Eltern dabei nicht nur weise Belehrung haben wollen, sondern auch edeln Genuss in der Form von unterhaltenden Vorträgen namentlich auch musikalischer Art wünschen.

Über das Thema: „Der hygienische Unterricht in der Schule“ sprach Prof. Dr. med. Finkler-Bonn. Er begründet die Notwendigkeit dieses Unterrichts damit, dass er erklärt, wenn der Mensch auf der einen Seite ein gewisses Anrecht auf eine möglichst vollkommene Gesundheit, auf einen leistungsfähigen Körper und einen gesunden Geist habe, so erwachse ihm auf der andern Seite die Pflicht, so weit an ihm liege, seine Gesundheit möglichst günstig zu gestalten und dies nicht nur in seinem Interesse, sondern auch im Interesse seiner Mitmenschen; er müsse sich vor allem bestreben, die Einflüsse, welche schädigend auf die Gesundheit einwirken, von sich und seinen Mitmenschen ferne zu halten; so diene er nicht nur sich selbst, er diene zugleich auch dem grössern Ganzen, dem Staat. Da die Gesundheitspflege den Menschen nicht ohne weiteres angeboren sei, so erwachse der Schule die Aufgabe, dem jungen Geschlechte die Grundzüge derselben zum geistigen Eigentum zu machen, und es müsse namentlich dahin tendiert werden, dass der Schüler diese Grundzüge nicht nur in sich aufnehme, sondern sie im Leben auch praktisch anwende. Der Referent spricht sich gegen das katechismusartige Eintrichtern von Regeln der Gesundheitspflege aus; er ist vielmehr der Ansicht, bei der Behandlung aller Unterrichtsgegenstände sollte immer wieder auf die Fragen besonders hingewiesen werden, welche in einer gewissen Beziehung zur Gesundheit des Menschen stehen; hierzu sei Gelegenheit nicht nur bei Behandlung des menschlichen Körpers, sondern auch bei der Besprechung der Gegenstände aus dem Pflanzen- und Tierreiche, so auch in der Physik, in der Chemie, in der Mineralogie, in Geographie und Geschichte, im Sprachunterrichte; ja sogar im Rechenunterrichte sei es möglich, einschlägige Aufgaben den Schülern zur Lösung aufzugeben. Mit andern Worten: der Referent verspricht sich auf der Volksschulstufe wie an höhern Schulen von einer geeigneten Bezugnahme auf die Gesundheitslehre bei der Behandlung aller Unterrichtsobjekte mehr als von einer systematischen Darstellung des einschlägigen Wissensstoffes; diese würde er allfällig im biologischen Unterrichte am Schlusse der Unterrichtszeit zum Zwecke der Ordnung der gewonnenen Resultate vornehmen, wobei Gelegenheit geboten wäre, das, was an den andern Unterrichtsgegenständen nicht hat gelehrt werden können, geeigneten Ortes einzufügen. So solle denn auch der hygie-

nische Unterricht in der Schule von allen Lehrern und nicht von besondern Fachlehrern erteilt werden, was zur Voraussetzung habe, dass in den Lehrerbildungsanstalten dafür gesorgt werde, dass die Lehrer auch wirklich Sinn für die Erteilung dieses Unterrichts in der vorgeschlagenen Form erhalten und über die nötigen einschlägigen Kenntnisse verfügen.

In der Diskussion, die sich im Sinne der Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten bewegte, wurde insbesondere auf die grosse Bedeutung einer tüchtigen Schulung der Lehrer in hygienischer Richtung im Seminar und auf die Notwendigkeit der Ausdehnung dieses Faches auf die Prüfungen (wie dies u. a. im Kanton Zürich der Fall ist) hingewiesen.

Dr. med. H. Petersen-Bonn, Privatdozent für Chirurgie, behandelte das Thema: „Skoliose und Schule“. Unter besonderem Hinweis auf die Forschungsergebnisse von Dr. W. Schulthess führte er aus, dass die Schule zwar nicht für alle Rückgratverkrümmungen verantwortlich gemacht werden könne; aber ihre Pflicht sei es, zu verhindern, dass Kinder, welche hierzu besonders disponiert seien, durch das Schulsitzen krumm (skoliotisch) werden. Die Gefahr liege bei den Mädchen näher als bei den Knaben, was davon herrühre, dass im Alter von 10—14 Jahren die Mädchen rascher wachsen als die Knaben, so dass die durchschnittliche Grössendifferenz, wie zahlreiche Messungen ergeben haben, in diesem Alter bis auf 2 cm betrage; die Folge davon sei vielfach eine Schwächung der Rückenmuskulatur bei den Mädchen. Nach dem Vorschlage des Referenten erhob die Versammlung folgende Leitsätze zum Beschlusse:

I. Die Schule muss das Mögliche zur Verhütung der Wirbelsäulenverbiegungen leisten:

- a) durch aktive Gegenarbeit gegen die Entstehung durch Turnen und Turnspiele,
- b) durch günstige Schulräume und Sitze,
- c) durch richtige Reihenfolge der Lehrstunden,
- d) durch Unterweisung der Lehrer über die hauptsächlichsten schlechten Angewohnheiten der Schulkinder beim Sitzen.

II. Die Schule soll die frühzeitige Entdeckung der Skoliose herbeiführen,

- a) indem bei der Aufnahme in die Schule alle Kinder obligatorisch durch den Schularzt untersucht werden,
- b) indem diese schulärztlichen Untersuchungen aller Kinder in regelmässigen Zeiträumen — wenigstens jährlich einmal — wiederholt werden,
- c) indem die Lehrer, nachdem ihnen die Augen für diese Dinge geöffnet sind, jedes Kind, das sich eine schlechte Haltung angewöhnt, dem Schularzt zuführen.

III. Die Schule hat an ihrem Teil für die sofortige Behandlung aller Skoliosen zu sorgen:

- a) Es müssen von Schulwegen an Stelle der sonstigen Turnstunden obligatorische Skoliosenturnstunden — in entsprechend vermehrter Zahl — eingerichtet werden.
- b) Für die ohnehin schwächeren Skoliosenkinder muss nachmittags ausgiebige Schulfreiheit — je nach dem Fall — gewährt werden, damit die Kinder vor und nach dem Turnen die dringend notwendige Ruhezeit haben.
- c) Die Auswahl der Fälle erfolgt durch den Schularzt; die zeitweise Kontrolle und richtige Auswahl der Übungen u. s. w. muss womöglich spezialistisch vorgebildeten Ärzten übergeben werden; namentlich die schweren Fälle bedürfen solcher Behandlung. Die entsprechende Vorbildung ist eventuell in grössern Krankenhäusern nachzuholen.
- d) Die Turnkurse sind in den vorhandenen Turnanstalten, event. in Krankenhäusern an möglichst zahlreichen Orten einzurichten, um eine Beteiligung der Kinder auch aus Nachbarorten zu ermöglichen.
- e) Als Leiter der Kurse sind weibliche Kräfte anzustellen, deren Ausbildung am besten in Krankenhäusern stattfindet und kaum mehr als 6—8 Wochen erfordert.
- f) Die Entschädigung des Lehrpersonals kann durch kleine Beiträge der nicht ganz Unbemittelten, durch grössere Normalsätze der Bemittelteren aufgebracht werden. Die Kinder mittelloser Leute müssen von einer Beitragsleistung dispensiert werden.
- g) Diese Aufgaben der Schule bedürfen besonders dringend einer Ausdehnung auch auf Privatschulen und Pensionate der „höheren Töchter“.

Das Referat über „Schule und Kleidung von Dr. med. Selter-Solingen griff naturgemäss zum Teil in das Gebiet des Referenten über die Rückgratverkrümmungen über. So wies der Referent auf die gesundheitsschädigenden Folgen des Tragens des Korsetts bei den Mädchen hin und verlangte energisch Entfernung des letztern, wenigstens beim Turnen. Leider wagten es die anwesenden Damen nicht, an der Diskussion sich zu beteiligen, wie es an dem Pariser Kongress für physische Erziehung geschehen, wo eine Dame den Ausspruch tat: «La défense du port du corset devrait être exigée au nom de l'hygiène dans les écoles comme la vaccination», und eine andere: «Réformer le costume de la femme n'est pas l'uniformiser ou le masculiniser; il faut seulement le mettre d'accord avec l'hygiène.» Schlecht kamen im Referate auch die hohen Stehkragen weg, welche z. Z. Schule machen, von denen eine Form von ganz besonderer Güte den bezeichnenden Namen Chimborazo trage.

Die Diskussion über das Referat ergab folgenden Meinungs-ausdruck der Versammlung:

1. Pflicht der Schule ist die Bekämpfung gesundheitswidriger Kleidung und zwar nicht nur des Wesens (Reinlichkeit, Einfachheit), sondern auch der Art derselben.

2. Als besonders schädlich erweisen sich bei der jetzigen Bekleidungsmode: 1) Schuhwerk, 2) Halskragen, 3) Schnürleib bzw. um den Leib befestigte Kleidungsstücke.

3. Als Kampfmittel stehen der Schule zu Gebote: 1) Belehrung beim Unterricht, bei Inspektionen, beim Schulbad, 2) Schulstrafen, 3) das Beispiel der Lehrpersonen.

Direktor Dr. Pabst-Leipzig referierte über: „Englische und deutsche Schulerziehung in hygienischer Hinsicht“. Der Referent wirft der deutschen Schulerziehung vor, dass sie mit Bezug auf die Unterrichtsmethode allzusehr schablonisiere und mit Bezug auf die Unterrichtserfolge allzu grossen Wert auf das Wissen lege. Die englische Schulerziehung in ihrer freieren Bewegung in Unterrichtspensum und Methode sei eher dazu angetan, die individuelle Entwicklung des Schülers zu fördern und diesen zu selbständigem Schaffen anzuregen. Was den Unterrichtsstoff betrifft, so hebt er insbesondere die Pflege der turnerischen Spiele und anderer Körperübungen, die einer rationellen physischen Erziehung als Grundlage dienen, hervor; vom hygienischen Standpunkte aus begrüsst er auch die Durchführung der Steilschrift; von Bedeutung ist ihm ferner, dass nur die Antiqua im Schulunterrichte zur Anwendung kommt, und dass man in den Naturwissenschaften auf einen experimentell praktischen Unterricht besonderen Wert legt. Einen Vorteil der englischen Schulhausbauten gegenüber den deutschen sieht der Referent darin, dass weniger in die Höhe als in die Länge gebaut wird; ein- und zweistöckige Schulhäuser haben vor mehrstöckigen den grossen Vorteil, dass die Schüler, ganz besonders in der Pause, rasch im Freien sind.

Noch mehr als in diesem Referate trat die Forderung vermehrter Körperpflege, d. h. einer intensivern physischen Erziehung der Jugend, hervor in den Referaten von Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn und Professor Wickenhagen-Rendsburg über „Schulunterricht und Bewegungsspiele im Sinne der Schulhygiene“; der erstere beschränkte sich auf Turnen und Spielen der Mädchen in der Volksschule und in den Fortbildungsschulen, der letztere auf die höhern Schulen. Dr. Schmidt führte in eingehender und gediegener Weise aus, wie das Mädchen mehr disponiert sei zu Rückgratverkrümmungen und zu Blutarmut als der Knabe, und dass daher der gesamte Turnbetrieb der Mädchen, der zugleich Heilgymnastik sein solle, darnach einzurichten sei. Was bei uns in der Schweiz als selbstverständlich gilt: dass das Turnen für Knaben und Mädchen obligatorisches Unterrichtsfach ist, wird in Deutschland vielfach erst angestrebt, indem

die Lehrpläne mancher Staaten die Mädchen nicht zur Teilnahme am Turnunterrichte verpflichten; daher die Forderung, es möchte das Turnen für Mädchen auch in der Mädchenvolksschule möglichst allgemein verbindlich gemacht werden. Dr. Schmidt gelangte zu folgenden Leitsätzen:

1. Das Turnen der Mädchen in den Volksschulen hat weniger den Erwerb bestimmter körperlicher Fertigkeiten ins Auge zu fassen, als gesundheitliche Ziele zu verfolgen.

2. Die ungeweine Häufigkeit von Rückgratsverkrümmungen und von schlechter Haltung bei unseren Mädchen, ebenso wie die mit beginnender Entwicklungszeit stetig zunehmende Blutarmut und Bleichsucht weisen schon auf die hygienischen und physiologischen Bedürfnisse hin, denen die körperliche Erziehung der Mädchen in der Schule in allererster Linie zu beugehen hat.

3. Geregelte turnerische Übungen (Freiübungen, Übungen an der Bank, Hangübungen an der wagrechten und schrägen Leiter, sowie am Rundlauf) sollen dem gesamten Skelett und der Muskulatur kräftige Wachstumsanregungen geben. Insbesondere ist die Erstarkung der Rückenmuskeln, sowie der Bauchmuskeln zu erstreben und eine schöne gestreckte Haltung der Wirbelsäule, sowie eine gute Entfaltung des Brustkorbes zu sichern.

4. Solche Übungen in bestimmter Auswahl sind am besten täglich vorzunehmen, etwa 20—30 Minuten lang.

5. Zur gesunden Entwicklung der Atem- und Kreislauforgane, sowie zur Förderung der Blutbildung dient weiterhin regelmässige reichliche Bewegung in freier Luft, bestehend in der Pflege munterer Schrittartern, besonders des natürlichen Eilganges, des Sprungs, des Laufs, und insbesondere der Lauf- und Ballspiele.

Diese Übungen sind des Nachmittags an mindestens zwei Stunden in der Woche vorzunehmen.

6. Neben diesen regelmässigen Übungen und Spielen während der Schulzeit sind für die Mädchen der Volksschulen in den Städten noch von ganz besonderer Bedeutung die Ferienspiele, zu denen die Mädchen tagtäglich während der Sommer- oder Herbstferien womöglich auf Waldspielplätze hinauszuführen sind.

7. Die Lehrlingszeit in der Fabrik, im Handwerk wie zumeist auch im kaufmännischen Beruf umfasst gerade diejenigen Lebensjahre, in welchen das für das gesamte Dasein entscheidende Wachstum wichtigster Lebensorgane, nämlich der Lungen und des Herzens, sich vollzieht.

8. Wenn das zur Zeit sich entwickelnde Fortbildungsschulwesen nicht zu einer schweren Gefahr für die Gesundheit, die Arbeits- und Wehrtüchtigkeit weiter Volkskreise sich gestalten soll, so muss nicht nur unbedingt darauf verzichtet werden, die späten Abendstunden, sowie den der Erholung zu widmenden Sonntag für Fortbildungsunterricht in Beschlag zu nehmen, sondern es müssen auch positive Massnahmen getroffen werden, um das heranwachsende Geschlecht gesund, kräftig, frisch und arbeitstüchtig zu erhalten.

9. Zu diesen positiven Massnahmen zählen insbesondere regelmässige Leibesübungen: Spiele, Turnübungen im Freien, Märsche und Ausflüge, Baden u. Schwimmen.

10. Je durchgreifender und allgemeiner dies geschieht, um so mehr wird es gelingen, weite Volksschichten widerstandsfähiger zu machen gegen die Volkskrank-

heit der Tuberkulose, desto mehr wird es weiterhin auch möglich sein, das Erholungsleben des Volkes gesunder zu gestalten und so dem Alkoholmissbrauch Schranken zu setzen.

Professor Wickenhagen-Rendsburg ist einer der Hauptvertreter der Richtung des „gesunden“ Turnens gegenüber dem „erziehenden“ Turnen, wie er sich ausdrückt; er steht auf dem Standpunkt, dass es sich bei den turnerischen Übungen in erster Linie um mannigfaltige und kräftige Bewegung in freier Luft handle, damit die innern Organe sowohl als auch die an der Oberfläche des Körpers gelegenen Muskeln gekräftigt werden. Das Turnen in der Schule soll, wie dies die preussischen Lehrpläne verlangen, die leibliche Entwicklung der Jugend fördern, insbesondere die Gesundheit stärken. Im Sommer sollen daher fleissig Bewegungsspiele im Freien ausgeführt werden; sie dürfen selbst an die Stelle des ordentlichen Turnbetriebes treten; daneben solle sich die Jugend im Schwimmen üben. Auch im Winter soll die Bewegung im Freien eine reichliche sein, wozu namentlich der Eislauf Gelegenheit biete; dazu komme das methodische Geräteturnen. Die geschlossenen Hallen sind nach seiner Auffassung ein Notbehelf und dienen zum Schutze gegen die Unbill der Witterung; aber es sei ein Jammer, wenn man sehen müsse, wie an einem sonnenhellen, frischen Maientag, wenn draussen alles grüne und blühe, ein Lehrer in einer Turnhalle drin mit seiner Klasse Turnübungen mache.

Zumal in unsern höhern Lehranstalten sei die Förderung der körperlichen Erziehung als Gegengewicht gegenüber den geistigen Anforderungen, welche an die Schüler gestellt werden, dringendes Bedürfnis; die körperlichen Übungen sollten das ganze Erholungsleben der studierenden Jugend veredeln. Gesunde sportliche Neigungen der Schüler im Rahmen der Schule und ihrer Gesetze verdiene volle Förderung. Was vor allem auch anzustreben sei, das sei die Ausdehnung der körperlichen Übungen auf die Studierenden der Hochschule. Die Verdienste von Adolf Spiess um das deutsche Turnen will der Referent voll anerkennen; dieser habe die gymnastische Schulgrammatik geschaffen; aber mit dem Turnen, wie es in Baden nach Spiess und Maul durchgeführt ist, kann er sich nicht einverstanden erklären. Den prinzipiellen Unterschied zwischen dem preussischen und dem badischen Turnen sieht Wickenhagen darin, dass das erstere die Jugendgesundheit, das letztere die Erziehung in den Vordergrund stelle.

In einer in diesen Tagen erschienenen Broschüre tritt ein bewährter Fachmann, Stadtschulrat Dr. Sickinger in Mannheim, mit

aller Entschiedenheit für die Art und Weise, wie das Turnen in Baden betrieben wird, ein. Er hebt dabei hervor, dass das Turnen nicht bloss, wofür es gar viele Leute, auch Turnlehrer, Schulmänner, Ärzte, ausschliesslich halten, eine Gymnastik der Muskeln, d. h. ein Mittel zur Betätigung und Kräftigung der körperlichen Organe zum Zwecke der Erhaltung und Befestigung der Gesundheit im landläufigen Sinne sei, sondern es müsse ganz besonders auch eine Gymnastik des Zentralnervensystems und dadurch ein wichtiges Mittel zur Betätigung und Entwicklung psychischer Kräfte, namentlich der heute mehr denn je in der Erziehung in den Vordergrund zu stellenden Schulung der Willenskraft sein; diese auf die Herrschaft des Psychischen über das Physische gerichtete Aufgabe des Turnens entspreche durchaus derjenigen, welche die Schulerziehung in den übrigen Disziplinen zu erfüllen habe. Die dargelegte Auffassung, dass die Aufgabe des Schulturnens, dem Charakter unserer Bildungsanstalten entsprechend, vornehmlich eine erzieherische sei, und dass die erzieherische Aufgabe die gesundheitliche nicht ausschliesse, sondern naturgemäss in sich begreife, sei diejenige der badischen Turnschule und ihrer Vertreter. Diese letztern erblicken denn in dem klassenweisen Zusammenarbeiten der Schüler bei normal starken Klassenbeständen, in der bestimmten Umschreibung der Klassenziele, in einem geordneten Stufengang bei angemessener Steigerung der Ausführungsvorschriften und in wechselnder Form des Übens, in der rhythmischen Ausführung der Übungen, in den turnerischen Aufgaben zur Kräftigung des Mutes („Mutschule“) den besondern Wert des Turnens ausser der körperlichen Kräftigung und Gesundheit; sie sind der Ansicht, dass das Spiel wohl zu pflegen sei, dass es aber nie an die Stelle des systematischen Turnens treten dürfe, beziehungsweise diesem als gleichwertig anerkannt werden könne. Das ist der Standpunkt, auf welchem nicht bloss das badische, sondern auch im wesentlichen unser schweizerisches Schulturnen basiert. Und mit der Zweckbestimmung des Turnunterrichtes, wie er in Baden durch eine Ministerialverordnung vom Jahre 1887, die Lehrpläne der Realmittelschulen betreffend, festgesetzt worden ist, sollten sich auch die Anhänger des preussischen Turnens befreunden können: „Der Turnunterricht hat nicht nur die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit und die Entwicklung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Anstelligkeit anzustreben, sondern auch die sittliche Bildung der Schüler, die Herrschaft des Geistes über den Körper und die freie Ein- und Unterordnung der einzelnen unter ein Ganzes zu fördern

und insbesondere die zur Mannhaftigkeit gehörenden Eigenschaften, wie Ausdauer, Mut und Besonnenheit, zu pflegen.“

Ausser diesen Verhandlungsgegenständen bot die Versammlung in Bonn noch manch Interessantes; wir erwähnen: die unterrichtliche Vorführung von Hilfsklassen für Schwachbegabte, eine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln und Handarbeiten der Schüler der letztern, einen Besuch in der Schulküche, die Besichtigung eines neuen Doppelschulhauses mit allen neuen hygienischen Einrichtungen etc. Alle Schuleinrichtungen, die man zu Gesicht bekam, leisteten den Beweis, dass hier unten in der weitberühmten Universitätsstadt nicht nur Ausserordentliches mit Bezug auf die Leistungen für das höhere Unterrichtswesen geschieht, sondern dass man auch dem Volksschulwesen die gebührende Aufmerksamkeit schenkt.

Eine Rheinfahrt nach Königswinter beschloss die für den Schulmann und den Jugendfreund sehr lehrreichen und genussreichen Tage von Bonn.